

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera
Band: 42=62 (1896)
Heft: 50

Buchbesprechung: Die Katastral-Vermessung von Bosnien und Herzegowina [Victor
Wessely]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Aufgabe beider Divisionen war offensiv, also ergab sich ein zweites Rencontregefecht. Die Parteien waren nur 12 km, also drei Marschstunden von einander, man gerieth somit nach 1½ Stunden bereits an einander. Das Anmarschfeld wurde durch die Glatt in perfider Weise durchschnitten, so dass man sich fragen musste, auf welcher Seite derselben man vorgehn oder wo man sie überschreiten wolle. Für die VII. Division war Rümlang als Direktionspunkt in der Aufgabestellung bestimmt, sie musste also auf das linke Glattufer, sei es über Hochfelden-Höri-Nöschikon, was einen Umweg von 1 Stunde ausmacht, oder gradaus über Bachenbülach-Oberglatt. Die VI. Division hatte keinen Punkt angegeben erhalten, jedoch war auch sie auf ein Vorgehn auf dem linken Ufer oder über Oberglatt angewiesen, da sich ein Vormarsch über Kloten durch den Umstand verbot, dass man dort in das Gros der Südarmee hinein kam.

Für beide Divisionen bildeten die Höhen des Hasli- und Eschenberges einen Anziehungspunkt. Die Gros der resp. Armeen beeinflussten diesmal die Bewegungen der Divisionen weniger direkt, da sie weiter entfernt waren als am Runsberg. Die Sache war gar nicht so einfach und gab gewiss Anlass zu reiflichem Nachdenken.

Die kürzeste Lösung war immerhin das Vorgehn über Oberglatt, mit einem Seitendetachment aller Waffen über die genannten Höhen.

Bei der kurzen Entfernung hätte es sich gerechtfertigt, bereits zu Beginn der Übung Kavalleriepatrouillen am Gegner zu haben, um vor dem Abmarsch aus der Besammlung eine erste Meldung zu besitzen, erst mit dem Gros der Kavallerie vorgehende Patrouillen konnten dies nicht mehr leisten.

Die Infanterie leistete an Manövrierfähigkeit beidseitig recht. Erfreuliches, aber die Entwicklung zu einem rascher verlaufenden Gefecht ist beidseitig nicht überall recht geraten. Der Hauptmann will immer 2 Züge Unterstützung, der Major 2 Kompagnien Bataillonsreserve haben, selten entschliesst sich ein Kompagniekommandant 3 oder sogar 4 Züge in dichte Feuerlinie (1—2 Glieder) aufzulösen oder der Bataillonskommandant 3 oder 4 Kompagnien einzusetzen. Sie sind durch die viel häufiger vorkommenden Übungen in kleineren Verbänden gewöhnt, immer noch etwas zurück zu behalten.

Es ist dies ganz richtig bei einem langsam sich entwickelnden Gefecht, aber bei einem rasch verlaufenden abgekürzten Angriff, bei welchem ganze Brigaden eingesetzt werden, ist es nicht entsprechend. Hier handelt es sich darum, vorne sofort mit vielen Gewehren aufzutreten, was nur möglich ist, wenn man die Abteilungen auf 1 oder 2 Glieder, also geschlossen

einsetzt und die vordern Truppenkörper viele, ja alle Unterabteilungen hiefür ausgeben. Sie müssen an den Gegner rasch heran, von der vordersten Linie darf niemand zurückbleiben; die hintern Gefechtslinien entwickeln sich aus den in dem Vormarsch hinten befindlichen Einheiten. Hier ist es geboten treffenweise aufzutreten. Ob wohl bei der Reserve der VII. Division die Plotonskolonne des Bataillons zu lange beibehalten wurde? Dieselbe ist wohl eine praktische Formation für Besammlung, Inspektion und Defilieren, macht aber auf dem Gefechtsfelde die Truppe unverwendbar; ihre Anwendung auf Kanonenschussweite vom Feinde sollte geradezu verboten sein.

Kavallerie und Artillerie sekundierten die Hauptwaffe beidseitig mit vielem Erfolg, man begann sich aneinander zu gewöhnen. Die Sappeurs der VI. Division liessen diesmal die Gelegenheit zu rasch improvisierten Infanterieübergängen unbenutzt.

Spannend würde sich das Gefecht gestaltet haben, wenn die VII. Division während des Glattüberganges des Gegners zum Angriff auf denselben vorgebrochen wäre. Da würde wohl der Übergang durch das Durchwaten des Flüsschens kriegsgemässer geworden sein, wie dies ja bei frühern Manövern auch der Fall war; so nass wie 1894 am Kinzig wäre dabei kaum jemand geworden.

Einen bemerkenswerten Fortschritt wies dieses, Begegnungsgefecht auf, die Einheit des Handelns welche alle Kräfte zum Zusammenwirken kommen liess.

(Fortsetzung folgt.)

Die Katastral-Vermessung von Bosnien und der Herzegowina. Von Victor Wessely. II. Auflage. Wien, Spielhagen und Schurich. Preis Fr. 5. 35.

Ein bei der genannten Vermessung beschäftigt gewesener Militärgeometer, der k. u. k. Hauptmann Wessely, giebt uns in vorliegendem Buche eine recht ausführliche, mit grosser Hingebung für die Sache geschriebene Darstellung des Vorgehens und der angewendeten Hilfsmittel und Methoden bei der Neuvermessung von Bosnien und der Herzegowina, wie sie nach der Occupation dieser Länder durch die Österreicher vorgenommen wurde. Es ist dies zunächst eine Studie für alle, die in der praktischen Geometrie thätig sind, insbesondere für Ingenieure der Grundsteuer-Regulierung. Sie zeigt uns, wie einsichtsvoll und zielbewusst die österreichische Regierung vorgegangen ist, um die vor allem notwendige Grundlage für eine richtige wirtschaftliche Verwaltung und militärische Sicherung des occupierten Gebietes zu schaffen,

und wie diese Aufgabe in sehr kurzer Zeit und mit verhältnismässig bescheidenen Mitteln durchgeführt wurde, das ist speziell für uns Schweizer in hohem Masse interessant, da wir in unserm Lande selbst noch keinen allgemeinen Kataster kennen, während wir sonst glauben, in volkswirtschaftlichen Dingen überall weit voran und namentlich dem Lande der Bosniaken voran zu sein.

Wo mit so bescheidenen Mitteln und einem nicht durchwegs gleich ausgebildeten technischen Personal eine grosse Aufgabe durchzuführen war, darf man nicht erwarten, dass neue Methoden und Hilfsmittel angewendet wurden, welche die Vermessungswissenschaft wesentlich bereichern; wie die Ausführung der Vermessung eine sehr einfache war, in den gebirgigen Teilen nach unseren Auffassungen eine etwas primitive, so ist auch die Darstellung populär gehalten, vielleicht hie und da etwas zu ausführlich. Praktiker, die eine Arbeit so recht durchgekostet haben und beim Vernachlässigen von kleinen Dingen oft durch Schaden klug werden mussten, verfallen gerne in eine etwas breite Darstellung. Der Verfasser hat aber offenbar seine Kollegen von der Armee im Auge gehabt, die von Hause aus nicht immer vermessungstechnisch vollständig durchgebildet sind. Wer sich orientieren will über die Verfahren, wie sie in unsern Nachbarstaaten üblich sind, wird das vorliegende Buch mit Interesse durchgehen. Den Fachtopographen heimelt es vielerorts in seinen Schilderungen recht an. F. B.

Eidgenossenschaft.

— (Die schweizerische Landesvermessung 1832—1864.) (Geschichte der Dufourkarte), ein starker Band, geschmückt mit dem schön ausgeführten Portrait des Generals Dufour, herausgegeben vom eidg. topographischen Bureau ist soeben aus der Buchdruckerei Stämpfli & Comp. hervorgegangen. Die Ausstattung des Werkes ist sehr elegant. Eine Anzahl Beilagen, Karten u. s. w. sind wertvolle Beigabe. Wir begnügen uns für heute, auf die verdienstliche und interessante Arbeit aufmerksam zu machen und werden später auf dieselbe zurückkommen.

— (Eine unangenehme Wahrnehmung) ist nach Ablauf des letzten Truppenzusammenzuges gemacht worden. Es soll nämlich eine beträchtliche Zahl von Bettdecken abhanden gekommen sein; die Zürcher sollen beispielsweise 100, die St. Galler und Appenzeller noch mehr verloren haben, und bei den Thurgauern kenne man laut „Thurg. Tagblatt“ das genaue Manko nicht. Der Polizei ist nun der Auftrag erteilt worden, nach verlorenen Objekten zu fahnden, und inzwischen haben die Truppen den Schaden zu tragen. *)

*) Es ist übrigens durchaus nicht etwa das erste Mal, dass viele Decken und andere Gegenstände bei den Truppenzusammenzügen verloren wurden. Die Zahl ist schon oft übertroffen worden.

— (Die Landentschädigung beim letzten Truppenzusammenzug) beträgt 57,484 Fr. 50 Cts. Hievon fallen auf den Kanton Appenzell A.-Rh. 210 Fr., St. Gallen 3081 Fr., Thurgau 1856 Fr. 50, Schaffhausen 48 Fr. und Zürich 52,200 Fr. Die Gemeinden Oberglatt, Niederglatt, Höri und Bachenbülach figurieren mit den höchsten Beträgen, da in dieser Gegend die meisten grossen Manöver stattfanden.

— (Pferdeankäufe.) Die bis jetzt mit irländischen Pferden für unsere Kavallerie gemachten Versuche haben sich gut bewährt, so dass man sich dieses Jahr zu vermehrten Ankäufen entschlossen hat. Während bis anhin die Ankäufe durch Vermittlung eines Pferdehändlers in Basel erfolgten, hat kürzlich eine Kommission, bestehend aus Oberpferdearzt Poterat, Oberst Vigier, Direktor der Regieanstalt, und Kantonsrat Wagner in Ebnat, die Ankäufe direkt in Irland besorgt. Die Kommission hatte gleichzeitig auch den Auftrag, für Rechnung des Bundes eventuell einige Vollblutzüchtungste zu kaufen, doch führten ihre Unterhandlungen zu keinem Resultate. Dagegen hat Kantonsrat Wagner für Rechnung des Kantons St. Gallen 8 Stutfohlen zu Zuchtzwecken erworben, die zur Förderung der Pferdezucht an st. gallische Pferdezüchter abgegeben worden. Der Kanton leistet an die Kosten einen Beitrag von Fr. 200 per Stück.

— (Der schweizerische Wehr- und Landsturmsoldaten-Kalender für 1897), von Hauptmann Ulrich Fahrner ist im Verlag von Keller, Müller & Comp., Buchdruckerei in Neumünster, Zürich V, Kreuzplatz, erschienen. Preis 40 Cents.

Der Inhalt bietet viel Abwechslung. Der Prolog beginnt mit den Worten:

„Zum zweiten Male tret' ich fröhlich vor Euch hin,
Mit gleichem Wehr- und Ehrenkleide angethan,
Um wieder Euch der Freude viel zu bringen,
Mit Euch vom theuren Vaterland zu singen
Und Euch zu nützen nach des Schöpfers Plan;
Seid mir gegrüsst“ u. s. w.

— (Genfer Konvention.) Der „Nat.-Ztg.“ wird geschrieben: Nachdem die Genfer Konvention vom Jahr 1864 einer Revision unterzogen werden soll, darf mit Recht darauf hingewiesen werden, welchen Anteil die Schweiz. Sanitätsoffiziere an der Revisionsinitiative haben. Am 21. Mai und 16. Juli 1892 beschlossen nämlich Konferenzen dieser Offiziere auf Grundlage eines Referates von Armeekorpsarzt Bircher eine vollständige Umarbeitung der Konvention unter beträchtlicher Erweiterung ihres Stoffes. In der zweiten Sitzung wurde ein „Entwurf für eine Revision der Übereinkunft zur Verbesserung des Looses der im Kriege verwundeten Militärs vom Jahre 1864“ festgestellt. Die Versammlung hat dann schliesslich einen Antrag des Referenten angenommen, den Bundesrat um Anbahnung einer Revision, sowie das internationale Komite vom Roten Kreuz um Unterstützung der Bestrebungen der Konferenz zu ersuchen. In Verfolg dieses Beschlusses, schreibt Dr. Heinrich Triepel in Leipzig in seinen „Völkerrechtlichen Bemerkungen zum Schweizer Entwurf für eine Umgestaltung der Genfer Konvention und zum französischen Kriegsgefangenenreglement vom 21. März 1893“ (Leipzig 1894), ist dem Bundesrate eine entsprechende Eingabe der Sanitätsoffiziere zugegangen; der Bundesrat hat die Angelegenheit dem Departement des Auswärtigen überwiesen und dieses hat eine besondere Kommission dafür bestellt. „Was den Entwurf anbelangt, so wird er sicherlich den etwaigen kommenden internationalen Verhandlungen zugrunde gelegt werden müssen; zum mindesten wird er bei ihnen eine wichtige Rolle spielen. Aber auch wenn diese Verhandlungen noch eine Zeit